

**Fachbereich 2**

**25.06.25**

# Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- Verbandsgemeinde
- Stadt Vallendar
- OG Niederwerth
- OG Urbar
- OG Weitersburg ✓ 817.

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungsdatum</u>		
<b>ATU/HA</b>	<b>21.08.2025</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
<b>RAT</b>	<b>04.09.2025</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Betreff Anfrage FWG vom 11.03.2025;  
Nördlicher Zaun, Flur 18, Parzelle 341, Auf den Schafmorgen 2**

## Erläuterungen

In 2024 wurde die o.g. Parzelle von der Verbandsgemeinde Vallendar, eigens zum Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Weitersburg, von der Firma Steuler in Höhr-Grenzhausen, erworben.

Im Zuge der Baugenehmigung von 2009, wurde das Grundstück vom damaligen Eigentümer entsprechend bebaut und eingezäunt.

Am 25.06.2025 fand durch die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung eine Vermessung vor Ort statt.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Zaun entlang der Grundstücksgrenze zur Ausgleichsflächenbepflanzung auf der gemeindeeigene Parzelle 343 mit ca. 137 qm überbaut ist.

Eine Verpachtung der vorgenannten Teilfläche an den Voreigentümer der Parzelle 341 wurde nie vorgenommen, da der Überbau des Zaunes der Verwaltung bisher nicht bekannt war.

Die Parzelle 341 dient heute dem neuen Feuerwehrgerätehaus Weitersburg. Eigentümer ist die Verbandsgemeinde Vallendar und der Standort des Feuerwehrgerätehauses dient dem Allgemeinwohl. Der Überbau des Zaunes liegt auf dem gemeindeeigenen Grundstück der Ortsgemeinde Weitersburg.

Die auf der Ausgleichsfläche (Parzelle 343) befindlichen Bäume ragen in den Wirtschaftsweg (Parzelle 344). Hierdurch ist eine Befahrung auf dem Wirtschaftsweg erschwert möglich und ein Ausweichen in nördlicher Richtung nötig, welches die Verlagerung des Wirtschaftsweges begründet.

Im Rahmen von Pflegearbeiten müsste die Ortsgemeinde Weitersburg die auf der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche gepflanzten Obstbäume zurückschneiden, damit die Nutzung des Wirtschaftsweges wieder ungehindert erfolgen kann.

Durch die Umsetzung des Zaunes würden nur unnötige Steuergelder aufgebraucht, da der Standort des Zaunes in keinsten Weise eine Behinderung für die Obstbäume oder die Nutzung des Wirtschaftsweges darstellt.

Ein Flurkartenauszug mit Darstellung des Zaunverlaufs ist als Anlage beigefügt.



---

Adolf T. Schneider  
Bürgermeister der VG Vallendar



An den Ortsgemeinderat und  
Ortsbürgermeister von Weitersburg  
Herrn Udo Wenz  
Gemeindebüro Hauptstraße 16  
56191 Weitersburg

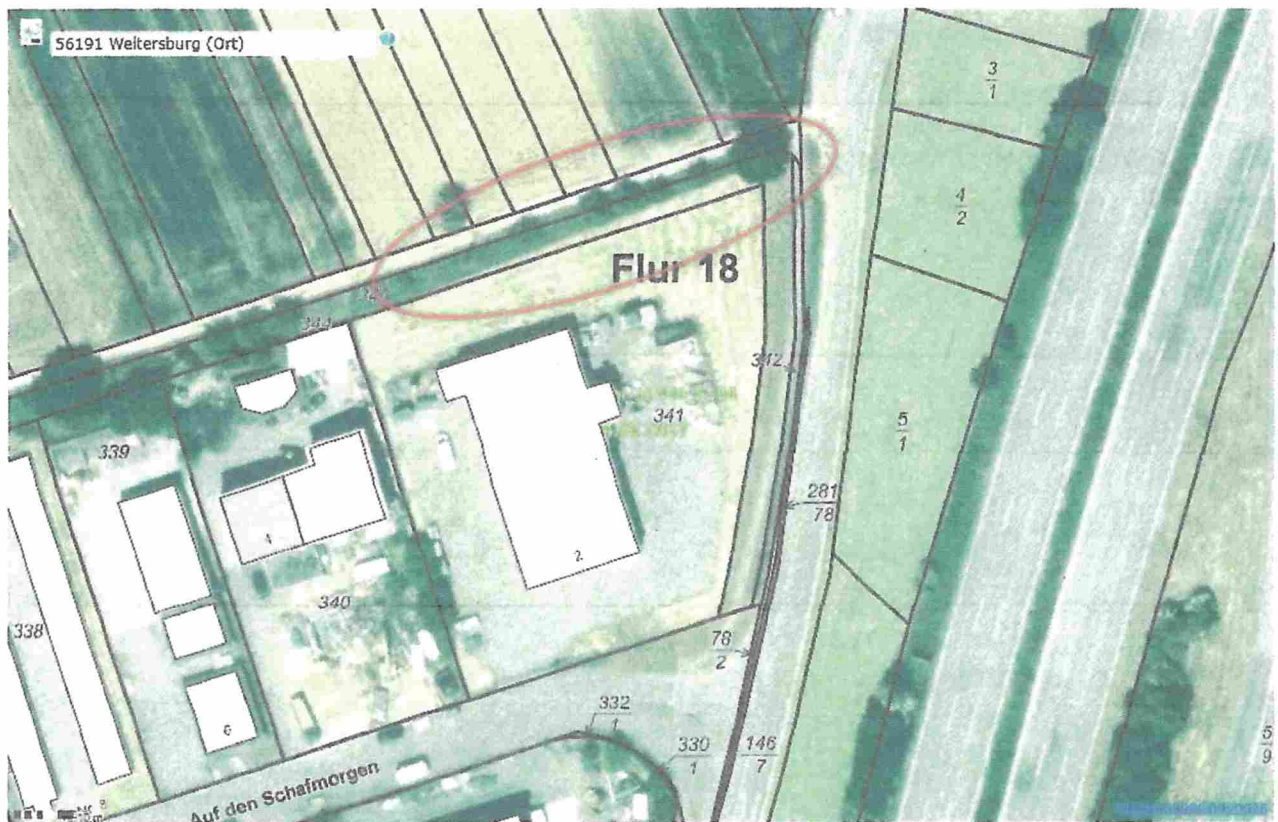
Weitersburg, den 11.03.2025

**Anfrage: Nördlicher Zaun , Flur 18, Parzelle 341, Auf den Schafmorgen 2**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wenz,  
lieber Udo,

wir beziehen uns u.a. auf den Prüfbericht „Haushalts- und Wirtschaftsführung Ortsgemeinde Weitersburg“ für die Haushaltsjahre 2018 – 2023, Seite 36, Abschnitt 12.2 Pachtverträge sowie der Sicherung des Wegeverlaufs des angrenzenden Wirtschaftsweges und der Sicherung des Obstbaumstreifens.

Zur Orientierung ein Ausschnitt aus dem GeoPortal RLP (OpenData):



©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2025), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]

Bei der Parzelle 341, Flur 18, Gemarkung Weitersburg handelt es sich offensichtlich um die Eigentümerin Verbandsgemeinde Vallendar, die hier den Bau des Feuerwehrhauses plant.

Ca. 100 m<sup>2</sup> der Nachbarparzelle der Ortsgemeinde Weitersburg, welche hier einen Obstbaumstreifen hat, werden scheinbar falsch abgezäunt und mitgenutzt (im markierten Bereich), vermutlich unverpachtet.

Dementsprechend beeinflusst dies, erkennbar auf dem Luftbildausschnitt, schon die Wegeführung des angrenzenden Wirtschaftsweges.

Der Sachverhalt ist der Verbandsgemeindeverwaltung bekannt?

**Anfrage:**

**Wir bitten um Mitteilung, wann der Zaun wieder dem Grenzverlauf entsprechend gesetzt wird, um weitere Abweichungen und Auswirkungen auf den Obstbaumstreifen und den Wirtschaftsweg zu vermeiden.**

Wir wünschen unsere schriftliche Anfrage gemäß §19 (2) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersburg (GeschO) zu behandeln und uns die Anfrage zeitnah vor der kommenden Sitzung schriftlich zu beantworten.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Währ  
Fraktionsvorsitzender  
FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weitersburg